

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Zuverlässigkeitsüberprüfung für Polizeianwärter?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.06.2019

Am 11. Juni 2019 berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)*, dass der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius die Polizei und Sicherheitsbehörden besser vor der Unterwanderung durch Extremisten schützen möchte und dafür eine Überprüfung der Bewerber durch den Verfassungsschutz vorschlägt. Pistorius wird mit den Worten zitiert: „Wir müssen uns bei allem Vertrauen in die Unbescholtenheit unserer Beamtinnen und Beamten die Frage stellen, ob wir alles tun, um zu verhindern, dass Reichsbürger, Extremisten oder auch Menschen mit Clanhintergrund in den Polizeidienst kommen.“

Im Artikel der *NOZ* heißt es weiter, dass eine denkbare Möglichkeit eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Verfassungsschutzämter wäre.

1. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2013 bekannt, in denen Reichsbürger, Extremisten oder Personen mit Clanhintergrund für niedersächsische Sicherheitsbehörden gearbeitet bzw. sich beworben haben und im Bewerbungsverfahren aussortiert wurden (bitte nach Jahren, Phänomen, Behörde und Art des Arbeitsverhältnisses aufschlüsseln)?
2. Wie wird derzeit sichergestellt, dass die betreffenden Personengruppen keine niedersächsischen Sicherheitsbehörden unterwandern können (bitte nach Behörden aufschlüsseln)?
3. Was genau umfasst eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durch den Verfassungsschutz?
4. Was führt im Detail zu einem negativen Ergebnis einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (bitte nach Phänomenen aufschlüsseln)?
5. Gibt es ähnliche Überlegungen auch für den Justizvollzug und den Justizwachtmeisterdienst?